



Massnahmen zur Qualitätsförderung in Zürcher Kitas ab 2024

Merkblatt Gesuchsstellung

Verfasser
Kontraktmanagement

Zürich, Februar 2024

Inhalt

1	Budget und Priorisierung	3
2	Voraussetzungen	4
3	Gesuchsstellung	5
4	Gesuchsbearbeitung	6
5	Rückwirkende Finanzierung	7
6	Reporting	8
7	Mitfinanzierte Massnahmen	9
7.1	Weiterbildungen und Prozessbegleitung in der Qualitätsentwicklung (QM)	9
7.2	Säuglingsweiterbildung (SWB)	14
7.3	Studium HF Kindheitspädagogik	16
8	Überprüfung	19
9	Datenaustausch im SD	20
10	Rückforderung des SD	21
11	Konflikte und Haftung	22
12	Information und Auskunft	23

1 Budget und Priorisierung

Das Sozialdepartement der Stadt Zürich (SD) kann Massnahmen und Projekte, insbesondere im Bereich Qualitätsentwicklung (Art. 9 Abs. 2 VO KB) finanziell unterstützen und dabei Objektbeiträge leisten. Bei den Beiträgen im Rahmen der Objektsubvention handelt es sich um Ermessenssubventionen – es besteht kein Rechtsanspruch auf eine finanzielle Unterstützung von Projekten oder Massnahmen. Die Teilnahme an Massnahmen und Projekten ist für die Kitas freiwillig.

Seit 2023 stehen dem SD zusätzliche finanzielle Mittel für qualitätsfördernde Massnahmen in Kitas zur Verfügung. Kitas können für drei unterschiedliche Massnahmen Gesuche auf Objektbeiträge stellen. Das SD behält sich vor, bei der Verteilung des Budgets bei Bedarf Kitas mit höherem Bedarf an qualitätsfördernden Massnahmen zu priorisieren (z. B. Modul A beim Qualitätsmanagement) und Deckelungen (z. B. Maximalbeiträge pro Kita und Jahr) einzuführen.

2 Voraussetzungen

Folgende Voraussetzungen müssen bei Gesuchstellung erfüllt sein:

- Die Kita hat einen gültigen Kontrakt mit dem SD über subventionierte Betreuungsplätze.
- Es bestehen keine personellen Auflagen der Krippenaufsicht (z. B. zu wenig Betreuungspersonal oder nicht abgeschlossene Führungsweiterbildung der Kitaleitung) und/oder des Kontraktmanagements (z. B. Aufnahmestopp).
- Es besteht die Bereitschaft, an der Qualitätsmassnahme zu arbeiten.
- Es ist – über die V-TaK hinausgehendes – zusätzliches Personal vorhanden, welches für die Qualitätsmassnahme eingesetzt wird.

3 Gesuchsstellung

Für die unten gelisteten mitfinanzierten Massnahmen werden separate Gesuchsformulare zur Verfügung gestellt. Pro Kita, pro Massnahme und pro (Studien-) Jahr ist je ein Gesuch zu stellen.

Das SD empfiehlt eine zeitnahe Gesuchsstellung. Die Fristen sind untenstehend bei der jeweiligen Qualitätsmassnahme beschrieben. Die Fristberechnung beginnt mit dem vollständig eingegangenen Gesuch via Kollaborationsplattform.

Die Gesuche sind in digitaler Form auf der [Kollaborationsplattform](#) zu stellen. Dazu muss das Kontaktformular ausgefüllt und die notwendigen Unterlagen hochgeladen werden.



Stadt Zürich
Sozialdepartement



Kollaborationsplattform KiBEA

[Platzierungen](#) [Finanzierungsanträge](#) [Subventionsabrechnungen](#) [Informationen/Dokumente *](#) [Kontakt](#)

Für weitere Massnahmen und Projekte im Bereich Qualitätsentwicklung und Innovation, die hier nicht gelistet sind, kann ein reguläres [Gesuch auf Objektbeitrag](#) gestellt werden.

4 Gesuchsbearbeitung

Die Gesuchsbearbeitung erfolgt in Etappen. Das SD ist bemüht um eine rasche Bearbeitung. Die Gutheissung erfolgt mittels Verfügung. Die Objektbeiträge werden Mitte des Monats ausbezahlt.

5 Rückwirkende Finanzierung

Eine rückwirkende Finanzierung von qualitätsfördernden Massnahmen für den Zeitraum vor dem 1.1.2023 ist nicht möglich.

6 Reporting

Die Berichterung ans SD (Reporting) wird in der jeweiligen Verfügung geregelt. Das Reporting erfolgt über die Kollaborationsplattform.



Kollaborationsplattform KiBEA

Platzierungen Finanzierungsanträge Subventionsabrechnungen **Reporting** Informationen/Dokumente * Kontakt

Kollaborationsplattform KiBEA > Reporting

Reporting

Projekt/Beitrag, 01.01.2023 - 31.12.2023 2023 Drucken

QiK Studiengebühren

i QiK: HF Studienbestätigung

Soll
-
Ganzes Jahr Ja Nein

Bemerkungen

Speichern
Freigabe

Dokument hochladen

Mitteilung

7 Mitfinanzierte Massnahmen

Folgende freiwillige Massnahmen zur Förderung der Qualität in den Zürcher Kitas können über Objektbeiträge vom SD mitfinanziert werden:

1. Im Bereich des Qualitätsmanagements:
2. Im Bereich der Säuglingsbetreuung:
3. Im Bereich des HF-Studiums:

Mehr Informationen sind auf der [Website des SD](#) verfügbar.

7.1 Weiterbildungen und Prozessbegleitung in der Qualitätsentwicklung (QM)

Im Auftrag des SD bietet die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) als externe Qualitätsfachstelle Unterstützung von Kitas der Stadt Zürich an, im weiteren Auf- und Ausbau des Qualitätsmanagements sowie bei der Sicherung von Qualität. Die ZHAW kooperiert mit der Ostschweizer Fachhochschule (OST). Alle involvierten Mitarbeiterinnen der Fachhochschulen stehen unter Schweigepflicht und geben keinerlei nicht anonymisierte Informationen an Dritte weiter, insbesondere nicht an das Sozialdepartement.

Das Angebot für die Kitas umfasst:

- **Schritt 1:** Eine online-Selbsteinschätzung durch die Kita, welche der Kita den Stand auf dem Weg zu einem systematischen Qualitätsmanagement aufzeigt und eine Empfehlung abgibt, mit welchem Modul die Kita starten soll.
- **Schritt 2:** Drei verschiedene Module je nach Stand auf dem Weg zu einem systematischen Qualitätsmanagement (Modul A, Modul B und Modul C), welche durch die Kita gebucht und absolviert.

7.1.1 Module

Die Massnahme beinhaltet ein modular aufgebautes Angebot, das Kitas darin unterstützt, ein systematisches QM-Konzept zu erstellen, respektive zu überarbeiten oder zu überprüfen und in der Kita zu implementieren. Weitere Informationen dazu finden Sie auf der [Website der ZHAW](#).

7.1.1.1 Modul A

In Zusammenarbeit mit den Kitaleitungen sollen Grundvoraussetzungen für eine kontinuierliche Implementierung von Qualitätsmassnahmen in den jeweiligen Kitas geschaffen werden. Zielgruppe dieses Moduls sind Kitas, die noch kein etabliertes Qualitätsmanagement haben und in denen die Voraussetzungen geschaffen werden, sollen dieses zu implementieren. Teilnehmende in diesem Modul sind Kitaleitungen respektive stellvertretende Kitaleitungen.

Dauer: Ein Jahr

Gesuch: Einmalig

7.1.1.2 Modul B

Die Kitagruppe wählt aus acht Qualitätsentwicklungsbereichen einen aus, der während einem Jahr in einem gemeinsamen Prozess weiterentwickelt wird, indem theoretisches Wissen, Methoden und Konzepte mit und in den Alltag der Kitagruppe integriert werden. Nach Beendigung des Moduls kann das Modul B für die Auseinandersetzung mit einem anderen Bereich erneut gebucht werden. Längerfristig sollen die Kitas in die Lage versetzt werden, selbstständig Qualitätsthemen in der Kita aufzugreifen, diese selbst zu evaluieren und weiterzuentwickeln und somit ein systematisches Qualitätsmanagementkonzept zu implementieren. Teilnehmende in diesem Modul sind Kitaleitungen, stellvertretende Kitaleitungen und möglichst viele weitere qualifizierte und unqualifizierte Betreuungspersonal der teilnehmenden Kita-Gruppen

Dauer: Ein Jahr

Gesuch: Jährlich

7.1.1.3 Modul C

Die Kitas sollen in der Weiterführung ihres bereits vorhandenen oder neu erarbeiteten Qualitätsmanagements motiviert werden, indem die internen Personalressourcen für Qualitätsmanagement vom SD mitfinanziert werden. Zusätzlich zur Selbsteinschätzung prüft die Qualitätsfachstelle das Vorhandensein der methodischen Grundlagen für ein systematisches Qualitätsmanagement und bietet den Kitas in Austauschgesprächen und Hospitationen Fachinputs zur weiteren Optimierung ihres Qualitätsmanagements. In diesen Prozess werden Kitaleitungen, stellvertretende Kitaleitungen sowie qualifiziertes und unqualifiziertes Betreuungspersonal involviert.

Dauer: Ca. ein halbes Jahr (vier Monate zwischen Anmeldung und Hospitation mit Bestätigung)

7.1.2 Ablauf

7.1.2.1 Modul A und B

- Die Kita kontaktiert die ZHAW (T +58 934 86 36, kita.fachstelle@zhaw.ch).
- Die Kita füllt die anonyme online-Selbsteinschätzung aus und entscheidet sich darauf basierend für die Teilnahme an einem der Module.
- Die Kita meldet sich bei der ZHAW für das Modul A oder B an.
- Es wird ein Vertrag zw. Kita und ZHAW erstellt.
- Die Kita stellt ein Gesuch um Finanzierung der externen Kosten (Qualitätsfachstelle) und der internen Personalkosten beim SD.
- Das SD verfügt den Beitrag und zahlt ihn zeitnah aus.
- Die Kita nimmt am jeweiligen Modul teil.
- Die ZHAW stellt eine Bescheinigung über die Teilnahme am Modul an die Kita aus.
- Die Kita lädt spätestens sechs Monate nach Ausstellung der Bescheinigung der ZHAW eine Kopie der Bescheinigung auf die Kollaborationsplattform hoch (Reporting).
- Modul C
- Die Kita kontaktiert die ZHAW (T +58 934 86 36, kita.fachstelle@zhaw.ch).

- Die Kita füllt die anonyme online-Selbsteinschätzung aus und entscheidet sich darauf basierend für die Teilnahme an einem der Module.
- Die Kita meldet sich bei der ZHAW für das Modul C an.
- Es wird ein Vertrag zw. Kita und ZHAW erstellt.
- Es wird ein Termin für die Hospitation vereinbart.
- Die Kita reicht der ZHAW eine kurze Dokumentation über die von ihnen gewählte Form von systematischem Qualitätsmanagement ein. Danach erfolgen Hospitation und fachliches Feedback. Die ZHAW stellt eine Bescheinigung über die Teilnahme am Modul an die Kita aus.
- Die Kita stellt ein Gesuch um Finanzierung der externen Kosten (Qualitätsfachstelle) und der internen Personalkosten beim SD.

Das SD verfügt den Beitrag und zahlt ihn zeitnah aus.

7.1.3 Mitfinanzierung

Das SD finanziert auf Gesuch hin die externen Kosten (ZHAW) sowie die internen Personalkosten der Betreuungspersonen (Pauschalbeträge) für ein Jahr. Ausschlaggebend ist das Datum des Vertrags zw. Kita und ZHAW, z. B. Vertragsunterzeichnung 2024 → 1.1.2024 – 31.12.2024.

7.1.3.1 Rückwirkende Gutheissung

Die internen Personalkosten für das gesamte Jahr 2023 werden nur mitfinanziert, wenn die Bestätigung (pos. Beurteilung der ZHAW) bereits 2023 erfolgt ist. Ansonsten erfolgt die Mitfinanzierung von 1.1.2024 – 31.12.2024.

7.1.3.2 Nicht-Beurteilung

Im Falle einer Nicht-Beurteilung durch die ZHAW (d. h. das beantragte Modul wurde von der ZHAW nicht bestätigt), kann ein Gesuch auf Mitfinanzierung der ZHAW-Rechnung (CHF 1000) gestellt werden. Die Personalkosten für mittelbare und unmittelbare Arbeit werden in diesem Fall nicht vom SD übernommen. Alternativ kann die Kita das Modul B buchen und sich von der ZHAW begleiten lassen. Sollten die Personalkosten bereits vom SD ausbezahlt worden sein, werden sie vom SD wieder zurückgefordert.

7.1.4 Fristen

Das Gesuch muss spätestens sechs Monate nach Vertragsunterzeichnung (Vertrag zwischen ZHAW und Kita) gestellt werden.

7.1.4.1 Folgegesuch

- **Modul A:** Eine Wiederholung des Moduls A ist z. B. bei einem Wechsel der Kita-leitung möglich. Dazu muss ein neues Gesuch eingereicht werden.
- **Modul B:** Für die Verlängerung von Modul B um ein weiteres Jahr kann nach dessen Beginn ein Folgegesuch für die externen Kosten der Qualitätsfachstelle und die internen Personalkosten des Verlängerungsjahres gestellt werden.

- **Modul C:** Das Folgegesuch muss jährlich gestellt werden. Die Beurteilung durch die ZHAW erfolgt spätestens alle zwei Jahre.

7.1.4.2 Personalkosten

Die für die pauschale Berechnung der Personalkosten hinterlegten Löhne (Kitaleitung CHF 55.25 / Stunde), qualifiziertes Betreuungspersonal CHF 44.20 / Stunde, unqualifiziertes Betreuungspersonal CHF 8.05 / Stunde) beziehen sich nicht auf den Mindestlohn, sondern auf die im Normkostenmodell des SD hinterlegten Lohnkosten (Pauschalbeträge). Darüberhinausgehende Personalkosten sowie Personalkosten von Nicht-Betreuungspersonen werden nicht mitfinanziert.

7.1.4.3 Zusätzliche Zeit für mittelbare Arbeit

Die mittelbare pädagogische Arbeit ist eine wichtige Voraussetzung für die zyklische Qualitätsentwicklung in einer Kita. Zur Ermöglichung von regelmässigen Selbstevaluationszyklen und der Umsetzung des systematischen Qualitätsmanagementkonzeptes sollen den Kitas in allen Modulen zusätzliche Ressourcen für mittelbare pädagogische Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Die zusätzliche Zeit (über die V-TAK hinaus) für mittelbare Arbeit für qualifiziertes Betreuungspersonal beträgt pro Gruppe und Woche zwei Stunden.

7.1.4.4 Interner Personalaufwand

Das SD geht von folgendem zusätzlichem Personalaufwand aus:

Funktion	Inhalt	Zeitlicher Aufwand
Zusätzliche Zeit für mittelbare Arbeit, wird unabhängig vom gewählten Modul finanziert		
Qualifiziertes Betreuungspersonal	Pro Gruppe pro Woche	Zwei Stunden (entspricht 5 Prozent des qualifizierten Personals pro Gruppe)
Modul A		
Kitaleitung / päd. Leitung	Einführungsmodul an 6 Halbtagen, Coaching inkl. Aufwand für Transfer	60 Stunden total (für eine Person unabhängig vom Anstellungsgrad, für das gesamte Modul)
Qualifiziertes Betreuungspersonal	<i>Nicht involviert</i>	0
Unqualifiziertes Betreuungspersonal	<i>Nicht involviert</i>	0
Modul B		
Kitaleitung / päd. Leitung	Kitaleitung / päd. Leitung	Kitaleitung / päd. Leitung
Qualifiziertes Betreuungspersonal	Qualifiziertes Betreuungspersonal	qualifiziertes Betreuungspersonal
Unqualifiziertes Betreuungspersonal	Unqualifiziertes Betreuungspersonal	unqualifiziertes Betreuungspersonal
Modul C		

Kitaleitung / päd. Leitung	Kitaleitung / päd. Leitung	Kitaleitung / päd. Leitung
Qualifiziertes Betreuungspersonal	Qualifiziertes Betreuungspersonal	Qualifiziertes Betreuungspersonal
Unqualifiziertes Betreuungspersonal	Unqualifiziertes Betreuungspersonal	Unqualifiziertes Betreuungspersonal

7.1.4.5 Preise externe Qualitätsfachstelle

Das SD hat mit der ZHAW folgende Preise vertraglich vereinbart:

Leistung	Bemerkung	Kosten inkl. MwSt.
Selbsteinschätzung	Kosten pro Kita	Gratis
Modul A	Kosten pro Kita	CHF 1 300
Modul B	Kosten pro Gruppe und pro Jahr im Modul	CHF 3 200
Modul C	Kosten pro Kita	CHF 1 000

7.1.4.6 Berechnungsbeispiele Finanzierung durch das SD

Berechnungsbeispiel mit Abhängigkeit von Vollzeitstellen in einer 2-Gruppen-Kita:

Für die Berechnung der Kosten wird, basierend auf den im Normkostenmodell hinterlegten Lohnkosten, von folgenden Werten für eine Kita mit zwei Gruppen à 12 Betreuungsplätzen ausgegangen:

Modul A

Zusätzliche Zeit für mittelbare Arbeit	CHF 8 450
Externe Kosten Qualitätsfachstelle ZHAW	CHF 1 300
Interne Personalkosten	CHF 3 315
Objektbeitrag für das gesamte Modul (12 Monate)	CHF 13 065

Modul B (wenn beide Gruppen teilnehmen)

Zusätzliche Zeit für mittelbare Arbeit	CHF 8 450
Externe Kosten Qualitätsfachstelle ZHAW	CHF 6 400
Interne Personalkosten Kitaleitung / päd. Leitung	CHF 2 984
Interne Personalkosten qualifiziertes Betreuungspersonal *	CHF 3 912
Interne Personalkosten unqualifiziertes Betreuungspersonal *	CHF 797
Objektbeitrag für die ganze Kita für ein Jahr (12 Monate)	CHF 22 542

Modul C	
Zusätzliche Zeit für mittelbare Arbeit	CHF 8 450
Externe Kosten Qualitätsfachstelle ZHAW	CHF 1 000
Interne Personalkosten Kitaleitung / päd. Leitung	CHF 1 658
Interne Personalkosten qualifiziertes Betreuungspersonal *	CHF 3 912
Interne Personalkosten unqualifiziertes Betreuungspersonal *	CHF 797
Objektbeitrag für die ganze Kita für ein Jahr (12 Monate)	CHF 15 817

7.1.5 Weitere Qualitätsfachstellen

Das SD hat mit der ZHAW einen Rahmenvertrag. Finanzierungsgesuche mit anderen Institutionen und Organisationen werden nicht in dem oben beschriebenen Rahmen mitfinanziert. Für Projekte im Bereich Qualitätsentwicklung und Innovation, die nicht mit der ZHAW durchgeführt werden, kann ein reguläres [Gesuch auf Objektbeitrag](#) gestellt werden.

Es gelten dann die regulären Beurteilungskriterien und die Berechnung des Objektbeitrags erfolgt aufgrund anderer Kriterien (unter anderem, dass mind. die Hälfte der externen Kosten und internen Kosten selbst zu tragen sind, dass reine Personalweiterbildungen nicht mitfinanziert werden und dass die Anzahl der Stichtag-genauen belegten subv. Betreuungsplätze ist für den Auszahlungsbetrag ausschlaggebend ist).

7.2 Säuglingsweiterbildung (SWB)

Die Qualität der Säuglingsweiterbildung soll durch das Mitfinanzieren von kita-externen Weiterbildungen im Bereich Säuglingsbetreuung und kita-internen Wissenstransfers verbessert werden.

7.2.1 Weiterbildungskatalog

Das SD stellt einen [Weiterbildungskatalog](#) zur Verfügung. Er umfasst diverse kita-externe Weiterbildungen im Bereich Säuglingsbetreuung. Der Katalog ist mit den jeweiligen Ausbildungsinstituten abgesprochen und stellt eine Momentaufnahme dar. Das SD haftet nicht für die Korrektheit und Vollständigkeit des Weiterbildungskatalogs.

7.2.2 Ablauf

- Das interessierte Betreuungspersonal konsultiert den Weiterbildungskatalog und kontaktiert das Ausbildungsinstitut ihrer Wahl.
- Es wird eine Anmeldung für die Weiterbildung direkt beim Ausbildungsinstitut gestellt.
- Es erfolgt eine Gesuchstellung um Finanzierung beim SD.

- Es erfolgt die Teilnahme an der Weiterbildung.
- Die kita-interne Wissenstransfer wird durchgeführt.
- Die Kita lädt spätestens sechs Monate später die Teilnahmebestätigung und den Nachweis über den kita-internen Wissenstransfer auf der Kollaborationsplattform hoch (Reporting).

7.2.3 Mitfinanzierung

Das SD finanziert auf Gesuch hin die Kosten für die Weiterbildung, die Personalkosten (Pauschalbeträge) während der Weiterbildung sowie den kita-internen Wissenstransfer (Pauschalbeträge). Voraussetzung für einen Objektbeitrag ist, dass in der jeweiligen Gruppe Säuglinge betreut werden und dass die Weiterbildung von einer ausgebildeten Betreuungsperson besucht wird. Pro Gruppe kann pro Jahr für je zwei qualifizierte Betreuungspersonen je eine Weiterbildung mitfinanziert werden. Es muss sich nicht um die gleiche Weiterbildung handeln. Pro Weiterbildung ist ein eigener Kita-interner Wissenstransfer durchzuführen. Es werden nur Weiterbildungen mitfinanziert, die im Weiterbildungskatalog gelistet sind.

7.2.3.1 Personalkosten

Das SD finanziert die effektiven Weiterbildungskosten plus die Personalkosten (Pauschalbeträge) für die Dauer der Weiterbildung. Über die Kursdauer hinausgehende Stunden, z. B. für individuelles Selbststudium oder die Anreise, werden nicht finanziert. Der für die pauschale Berechnung der Personalkosten hinterlegte Stundenlohn von CHF 44.20 bezieht sich nicht auf den Mindestlohn, sondern auf im Normkostenmodell hinterlegten Lohnkosten für ausgebildetes Betreuungspersonal. Darüberhinausgehende Personalkosten sowie Personalkosten von Nicht-Betreuungspersonen werden nicht mitfinanziert.

7.2.3.2 Kita-interner Wissenstransfer

Die Kita gewährleistet pro Weiterbildung einen Kita-internen Wissenstransfer von 15 Stunden. Die konkrete Ausgestaltung des Wissenstransfers ist der Kita überlassen. Das SD empfiehlt nach der Weiterbildung zwei bis drei Teammeetings durchzuführen, in dem sowohl Lernende als auch Praktikant*innen teilnehmen. Dabei soll das erlernte Wissen reflektiert und mit dem Team geteilt werden. Das SD finanziert hierfür pauschal CHF 663 pro Weiterbildung. Berechnung: 15 Stunden x CHF 44.20

7.2.4 Fristen

Das Gesuch muss spätestens sechs Monate nach Abschluss der Weiterbildung gestellt werden.

7.2.5 Weitere Kurse

Das SD sieht vor, dass auf Gesuch hin nur externe Weiterbildungen, die auf dem Weiterbildungskatalog gelistet sind, mitfinanziert werden können. Sollte ein gelistetes Weiterbildungsinstitut einen Kurs anbieten, der nicht auf der Liste ist, so kann das Weiterbildungsinstitut beim Kontraktmanagement des SD die Aufnahme des Kurses in

den Weiterbildungskatalog anfragen. Andere und Kita- und Trägerschafts-interne Veranstaltungen, Kurse und Weiterbildungen werden nicht mitfinanziert.

7.3 Studium HF Kindheitspädagogik

Das Ausbildungsniveau soll durch die Mitfinanzierung von Studien HF Kindheitspädagogik erhöht werden. Das SD kann Kitas, welche Ausbildungsplätze für HF Kindheitspädagogik anbieten, pro absolviertem Studienjahr einen fixen Beitrag auszahlen. Die Kitas deklarieren dem SD jährlich die abgeschlossenen Studienjahre in ihren Betrieben.

7.3.1 HF-Katalog

Das SD unterstützt folgende HF-Studien:

4. HF Kindheitspädagogik Agogis Zürich
5. HF Kindheitspädagogik HFK Zug
6. HF Kindheitspädagogik BFF Bern
7. HF Kindheitspädagogik BFS Basel

Es werden die langen und kurzen Studiengänge an diesen Ausbildungsinstituten unterstützt, die zum Abschluss HF Kindheitspädagogik führen.

7.3.2 Ablauf

- Die gewählte Höhere Fachschule wird kontaktiert.
- (Bei Bedarf: Ausbildung Praxisausbilder*in absolvieren oder externe Praxisausbildung organisieren).
- Die Höhere Fachschule prüft die Anforderungen an den Ausbildungsbetrieb.
- Es erfolgt die Anmeldung für das Studium.
- Es wird ein Gesuch um Finanzierung beim SD gestellt.
- Das Studium wird durchgeführt.
- Nach Beginn jedes neuen Studienjahres wird ein Folgegesuch für dessen Finanzierung gestellt.
- Die Kita lädt spätestens sechs Monate nach Abschluss des Studienjahres eine Bestätigung über die Durchführung des Studienjahres auf der Kollaborationsplattform hoch (Reporting).

Bei Bedarf können das Sozialdepartement und die Höheren Fachschulen die Kitas darin unterstützen, Lösungen für eine externe Praxisausbildung zu finden. Hierzu verweisen wir gerne auf die [OdA Sozialberufe Zürich](#), die externe Praxisausbildungen anbietet und die Kitas bei der Erarbeitung eines Ausbildungskonzepts unterstützt. Die OdA-Leistungen werden ebenfalls durch das Sozialdepartement mitfinanziert.

Das SD oder die Kita können bei den Höheren Fachschulen eine Bestätigung über das erfolgreiche Absolvieren des jeweiligen Ausbildungsjahres beantragen.

7.3.3 Mitfinanzierung

Die Mitfinanzierung erfolgt für je ein Studienjahr (z. B. 1.8.2024 – 31.7.2025).

7.3.3.1 Studiengebühren

Eine vollständige Finanzierung der Studiengebühren für HF Kindheitspädagogik (HFK Zug, agogis Zürich, BFF Bern, Berufsfachschule Basel) kann vom SD auf Gesuch hin erfolgen, wenn der Nachweis erbracht wird, dass die Kita die Studiengebühren direkt bezahlt oder nachträglich der studierenden Person zurückerstattet hat. Dazu sind dem SD Zahlungsbelege mit dem Gesuch einzureichen.

7.3.3.2 Praxisanleitung

Für den Personalaufwand zur Praxisanleitung kann das SD pro Jahr pauschal CHF 10'000 finanzieren, wenn diese Personalkosten durch die Kitas getragen werden.

7.3.3.3 Praxisausbildner*innen

Falls in der jeweiligen Kita noch niemand über diese Ausbildung verfügt und nach Abschluss ein Ausbildungsplatz HF Kindheitspädagogik angeboten wird, kann das SD einmalig pauschal CHF 10 000 für die Kurskosten und den Personalaufwand der Ausbildung Praxisausbildner*in finanzieren.

7.3.3.4 Mitfinanzierte Studienjahre

Es werden nur absolvierte Studienjahre mitfinanziert. Studienabbrüche und Personalabgänge sind dem SD zu melden. Das SD behält sich vor, zu viel finanzierte Kosten zurückzufordern.

7.3.4 Fristen

Das Gesuch muss spätestens sechs Monate nach Abschluss des jeweiligen Studienjahres gestellt werden. Die Ausbildung Praxisausbildner*in darf zum Zeitpunkt der Gesuchsstellung maximal 12 Monate zurückliegen.

7.3.4.1 Folgegesuch

Für die nachfolgenden nächsten Studienjahre kann dem SD jeweils nach Beginn des Studienjahres (bis spätestens sechs Monate nach dessen Abschluss) ein neues Gesuch gestellt werden. Pro Studienjahr ist pro Kita ein Folgegesuch einzureichen. Es ist nicht möglich, im Voraus eine Finanzierung für die nächsten Studienjahre zu beantragen. Bereits mitfinanzierte Studienplätze werden vom SD weiter mitfinanziert werden.

7.3.4.2 Stellenprofil und Mindestlöhne von HF-Absolvent*innen

Die konkrete Ausgestaltung des Stellenprofils und der Löhne für HF-Absolvent*innen ist den Kitas überlassen. Das SD gibt Mindestlöhne vor und erarbeitet aktuell – in Zusammenarbeit mit der Branche – Empfehlungen zu Organisationsmodellen und den Stellenprofilen.

7.3.5 Weitere Studiengänge

Das SD sieht vor, dass auf Gesuch hin nur die oben genannten Studien an den oben genannten Hochschulen mitfinanziert werden können. Andere Studien und / oder Hochschulen aus dem In- und Ausland werden nicht mitfinanziert.

8 Überprüfung

Dem SD sind bei Aufforderung zur Überprüfung weitere Unterlagen einzureichen. Dazu zählen unter anderem:

Allgemein

- Stellenplan und Organigramm
- Dienstpläne
- Kopie von objektbeitragsrelevanten Rechnungen und Zahlungsbelegen
- Nachweise zum Teuerungsausgleich

Qualitätsmanagement

- Nachweis über zusätzliches, über die V-TAK vorgesehenes, Betreuungspersonal
- Beurteilung (Bescheinigung) der ZHAW

Säuglingsweiterbildung

- Kopie von Teilnahmebestätigungen der Ausbildungsinstitute
- Nachweise über die Durchführung des internen Wissenstransfers

HF-Studium

- Kopie von Studienbestätigungen
- Kopie von Zertifikate Praxisausbildner*innen
- Nachweis über Übernahme der vollen Studiengebühren

9 Datenaustausch im SD

Das SD kann intern Informationen zwischen dem Team Elternbeiträge, dem Kontraktmanagement und der Krippenaufsicht austauschen.

10 Rückforderung des SD

Das SD kann zu viel ausbezahlte Beträge zurückfordern, beispielsweise für:

- **QM:** Den Abbruch des Moduls oder bei Nicht-Beurteilung der ZHAW,
- **HF:** Den Abbruch des Studienjahres
- **SWB:** Den Abbruch der Weiterbildung (SWB).

11 Konflikte und Haftung

Für Beanstandungen der Kita in Bezug auf die Ausbildungsinstitute gilt primär der Beschwerdeweg des jeweiligen Instituts. Das SD haftet nicht für die Ausbildungsinstitute oder die von ihnen beauftragten Dritten. Dies gilt auch für die ZHAW.

12 Information und Auskunft

Bei Fragen steht Ihnen das Kontraktmanagement (marijana.kast@zuerich.ch oder silvio.foscan@zuerich.ch) zur Verfügung.



Stadt Zürich
Sozialdepartement
Kontraktmanagement
Werdstrasse 24
8004 Zürich
T +41 44 412 70 00
stadt-zuerich.ch/sozialdepartement